

ZUWANDERUNG – Der Gewerbeverband hat Eckpunkte zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) erarbeitet. Er setzt sich gegen einen Ausbau der flankierenden Massnahmen ein und dafür, dass Kurzaufenthalter nicht unter die MEI fallen.

Wenige und klare Mechanismen

Nachdem der Bundesrat Anfang März die Botschaft zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) ans Parlament verabschiedet hat, laufen jetzt die Beratungen in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat Eckpunkte zur Umsetzung der MEI erarbeitet.

Die Vorschläge des Bundesrats

Der Bundesrat schlägt – da noch keine einvernehmliche Lösung mit der EU gefunden werden konnte – vor, die Zuwanderung mittels einseitiger Schutzklausel zu steuern. Die Schutzklausel sieht vor, dass der Bundesrat jährliche Höchstzahlen für die Bewilligungen von Personen aus den EU- und EFTA-Staaten festlegt, wenn ein bestimmter Schwellenwert bei der Zuwanderung überschritten wird. Dabei berücksichtigt der Bundesrat die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz und stützt sich auf die Empfehlung einer zu schaffenden Zuwanderungskommission.

In Ergänzung zur bereits beschlossenen Verstärkung der Fachkräfte-Initiative (FKI), die darauf abzielt, das inländische Arbeitsmarktpotenzial besser auszuschöpfen, schlägt der Bundesrat weitere Massnahmen im Asylbereich vor. Er will damit die Nachfrage nach zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften senken.

«DIE DURCH DIE INITIATIVE ANFALLENDEN REGULIERUNGSKOSTEN MÜSSEN MININIERT WERDEN.»

Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, sollen Personen aus dem Asylbereich, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter eine Arbeit finden können. Die Bewilligungsverfahren sollen vereinfacht und die Sonderabgabepflicht des Arbeitgebers ans Staatssekretariat für Migration (SEM) abgeschafft werden. Zugleich hat der Bundesrat eine Änderung des Ausländergesetzes beschlossen, welche verhindert,



Nicht nur der Tourismus ist auf genügend Mitarbeiter angewiesen: Das Alpenpanorama, gesehen vom Niesen im Berner Oberland.

dass ausländische Stellensuchende Sozialhilfe beziehen. Konkret soll ausgeschlossen werden, dass ausländische Stellensuchende in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Weiter definiert die Vorlage die Kriterien, wann eine arbeitslose Person ihr Auf-

enthaltsrecht in der Schweiz verliert. Ferner sollen die flankierenden Massnahmen (FlaM) mit einer automatischen Verlängerung der Normalarbeitsverträge ausgeweitet und die Personenfreizügigkeit auf Kroatien erweitert werden.

Nein zur Erweiterung der flankierenden Massnahmen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv begrüsst die Absicht des Bundesrates, an den bilateralen Abkommen festzuhalten und diese für die Zukunft zu sichern. Er unterstützt deshalb auch die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien und die Ratifikation des entsprechenden Protokolls. Den beantragten Ausbau der flankierenden Massnahmen lehnt der sgv ab. Der Bundesrat beantragt dem Parlament, Voraussetzungen zu regeln, unter denen befristete NAV, die Mindestlöhne vorsehen, befristet verlängert werden können. Wird wiederholt gegen die Bestimmungen über den Mindestlohn in einem NAV verstossen und liegen Hinweise vor, dass der Wegfall des NAV zu erneuten Missbräuchen führen kann, so kann die zuständige Behörde den NAV auf Antrag der tripartiten Kommission verlängern. Unbestimmte Begriffe wie «Hinweise auf mögliche Verletzungen» öffnen jedoch Tür und Tor für Spekulationen (vgl. *sgz vom 13. Mai*).

Studierende und Kurzaufenthalter nicht kontingenzieren

Der sgv fordert, dass Kurzaufenthalter bis zu einem Jahr nicht unter den Geltungsbereich der MEI fallen und kontingenzfrei arbeiten dürfen. Dies würde zumindest einen Teil der Herausforderungen der Temporärbranche lösen. Mit einer kontingenzfreien Aufenthaltsdauer von nur vier Monaten, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, können saisonale Herausforderungen z.B. im Gastgewerbe, Tourismus etc. nicht bewältigt werden. Zudem fordert der sgv, dass ausländische Studierende ebenfalls kontingenzfrei zum Zweck von Aus- und Weiterbildung in die Schweiz einreisen können. Gerade Bildungsinstitutionen bestimmter Branchen haben ein grosses Interesse an ausländischen Studierenden – und ausländische Studierende haben ein Interesse, eine fachlich fundierte Ausbildung in der Schweiz absolvieren zu können.

Vieles noch unklar

Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt noch vieles offen. Diskutiert wird über verschiedene Umsetzungsmodelle. So kann die Zuwanderung über einen ständigen Inländervorrang, über Parameter des lokalen Arbeitsmarkts, über starre Kontingente z.B. von Branchen oder über ein System von Lenkungsabgaben im Sinne von «wer zahlt, befiehlt» geregelt werden. Die letzten beiden Lösungsansätze lehnt der sgv ab. Sie führen dazu, dass die Branchenbedürfnisse gegeneinander ausgespielt werden und Steuern und Abgaben erneut erhöht würden.

Gewisse Umsetzungsmodelle scheinen allerdings im Zuge der politischen Diskussion realisierbarer geworden zu sein, wie z.B. der Inländervorrang, der im Auftrag der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats einer näheren Prüfung unterzogen wird. Für den sgv steht im Vordergrund, dass die MEI möglichst gewerbefreundlich umgesetzt werden kann. Die Massnahmen müssen einerseits geeignet sein, die Einwanderung zu begrenzen. Andererseits sollen sie möglichst wenige und nur klare Regulierungsmechanismen auslösen. Die dabei anfallenden Regulierungskosten müssen minimiert werden.

UMSETZUNG MEI – Vertreter von FDP und CVP verlangen, dass KMU nicht diskriminiert und bürokratische Hürden tief gehalten werden.

«So wenig Bürokratie wie möglich»

Wie soll die Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) umgesetzt werden? CVP-Nationalrat Alois Gmür und FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger nehmen Stellung. Nationalrat Gregor Rutz, der als Leader der SVP-Delegation in der Staatspolitischen Kommission für das Dossier «Umsetzung MEI» verantwortlich ist, hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Schweizerische Gewerbezeitung: Die Umsetzung der MEI und die Bedürfnisse gewisser Branchen nach Fachkräften widersprechen sich. Wie lautet Ihr Vorschlag für eine möglichst gewerbefreundliche Umsetzung der MEI?

■ **Daniela Schneeberger:** Die FDP unterstützt das Konzept eines Inländervorrangs. Statt pauschalem Inländervorrang und Kontingenten für die Gesamtwirtschaft, welche auch das gesamte Gewerbe treffen würden, soll in Branchen und Berufsgruppen, bei welchen die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch ist, ein unbürokratischer Inländervorrang angewendet werden.

■ **Alois Gmür:** Der Vorschlag des Bundesrates zur Umsetzung der MEI vom 4. März 2016 trifft keine Aussage zu

allfälligen Höchstzahlen oder Kontingents-Grössen. Dies bedeutet sowohl für die Initianten als auch für die Wirtschaft anhaltende Unsicherheit. Das Gewerbe wird in bestimmten Branchen, wie dem Bausektor oder dem Gastgewerbe, auch zukünftig auf ausländische Mitarbeitende angewiesen sein. Eine gewerbefreundliche Umsetzung wird dann erreicht, wenn allfällige Kontingente den Bedürfnissen der Gewerbebetriebe gerecht werden: Es darf kein Personalmangel resultieren, und die Bewilligungen dürfen für KMU nicht zu unüberwindbaren bürokratischen Hürden werden.

Der Bundesrat will eine Schutzklausel mit Kontingenten einführen. Was halten Sie von diesem Lösungsansatz?

■ **Alois Gmür:** Der Bundesrat steht unter einem immensen Umsetzungsdruck; die Initiative muss bis Februar 2017 umgesetzt sein. Gleichzeitig kann sich der Verhandlungspartner EU bis zum sogenannten «Brexit»-Entscheid vom kommenden 23. Juni kaum auf die Schweiz zubewegen. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass eine unilaterale Lösung erarbeitet wurde. Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist jedoch eine Verhandlungslösung mit möglichst wenig Schaden an den bilateralen Beziehungen der beste Weg.

■ **Daniela Schneeberger:** Falls eine Schutzklausel von der EU akzeptiert wird, könnte dies ein gangbarer Weg sein. Eine einseitige Schutzklausel kommt für uns nur als absolut letzte Option in Frage. Der Inländervorrang erlaubt im Gegensatz zur Schutzklausel des Bundesrates eine sinnvolle Berücksichtigung regionaler und branchenspezifischer Aspekte und hat zudem noch die besseren Chancen, von der EU akzeptiert zu werden.

Welche Alternativen sehen Sie?

■ **Daniela Schneeberger:** Die FDP unterstützt wie erwähnt das Konzept eines Inländervorrangs.

■ **Alois Gmür:** Das Volk hat entschieden, dass das Ausmass der Zuwanderung verringert werden soll. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Abhängigkeit von ausländischem Personal reduziert werden muss. Der Inländervorrang, welcher bereits im Initiativtext der MEI steht, sollte deshalb besser gelebt werden. Ich selber stelle wenn immer möglich am liebsten Schweizerinnen und Schweizer ein. Denn dadurch gibt es in der Firma keine Verständigungsprobleme, weniger Unterschiede in der Mentalität und schliesslich mehr Swissness. Wenn hier alle Branchen, und wohlgerne auch der Staat als Arbeitgeber, mithelfen, in die Aus- und Weiterbildung von heimischem Personal zu investieren, flexible Arbeitszeitmodelle anbieten und ältere Beschäftigte nicht ausgrenzen, können wir die Zuwanderung reduzieren.

Wie kann der bürokratische Aufwand, der den KMU mit der Umsetzung der MEI droht, minimiert werden?

■ **Alois Gmür:** Heute wie morgen wird es aber Branchen geben, welche für bestimmte Tätigkeiten keine inländischen oder schweizerischen Arbeitskräfte finden. Es ist ein Zeichen des Wohlstandes unseres Wirtschaftsstandortes, dass die Menschen hier Wahlmöglichkeiten und die Chance auf Bildung haben. Für die Arbeit als Zimmermädchen in den Schweizer Hotels oder in den Spülküchen der Restaurants beispielsweise können darum kaum Einheimische rekrutiert werden. Deshalb ist es für das Überleben der z.B. gastgewerblichen Betriebe im Gegenzug nötig, dass sie unkompliziert und schnell die benötigten Mitarbeitenden aus dem Ausland einstellen können.



«Ein Inländervorrang ist weniger bürokratisch als pauschale Kontingente»: FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger.

Eine schlanke Umsetzungs-Möglichkeit ist die Ausnahme von Grenzgängern und Kurzaufenthaltern von der Kontingenzierung, wenn die Bewilligungsdauer 12 Monate nicht überschreitet. Denn im Sinne der MEI verursachen diese Personen keine Zuwanderung in die ständige Wohnbevölkerung. Gleichzeitig kann man dem Bedarf der gewerblichen Branchen nach flexibler und unbürokratischer Rekrutierung gerecht werden. Zusätzlich ist es nötig, dass Lösungen gefunden werden, KMU nicht gegenüber Grosskonzernen zu diskriminieren. Für die personalintensiven Branchen des Gewerbes sind Gedankenspiele besonders gefährlich, welche die Vergabe von Kontingenten an Kriterien wie Wertschöpfung, Arbeitslosenzahlen oder Beschäftigungswachstum knüpfen wollen.

■ **Daniela Schneeberger:** Ein Inländervorrang ist bereits weniger bürokratisch als pauschale Kontingente. Zudem müssen die RAV unbürokratisch prüfen, ob ein arbeitsloser Inländer für eine Stelle geeignet wäre oder ob ein ausländischer Arbeitssuchender in Betracht gezogen werden darf.

Interview: Gerhard Enggist



«KMU dürfen gegenüber den Grosskonzernen nicht diskriminiert werden»: CVP-Nationalrat Alois Gmür.

Dieter Kläy, Ressortleiter sgv